



## **MITTEILUNG DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES**

Herausgegeben vom Gemeinsamen Prüfungsausschuss  
der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft  
Schumpeter School of Business and Economics

**NR\_03/2015**

**10. November 2015**

### **Information für Klausurteilnehmer**

Zu den einzelnen Klausuren können sich nur diejenigen Studierenden anmelden, die – sofern dies die jeweilige Prüfungsordnung vorsieht – zur Prüfung zugelassen sind. Der Zulassungsantrag mit allen gemäß der Prüfungsordnung erforderlichen Unterlagen muss vor Beginn der Anmeldefrist gestellt werden. Die jeweiligen Termine geben der Gemeinsame Prüfungsausschuss und das Zentrale Prüfungsamt durch Aushang und im Internetangebot der Fakultät bekannt.

Die Anmeldung zu Klausuren erfolgt innerhalb der vom Gemeinsamen Prüfungsausschuss und dem Zentralen Prüfungsamt festgelegten Anmeldefrist online über WUSEL oder persönlich im Prüfungsamt. Die Frist für die Anmeldung zu den Klausuren läuft am letzten Tag des jeweils angesetzten Anmeldezeitraums um 24.00 Uhr ab. Nach Ablauf dieser Frist sind keine Klausuranmeldungen mehr möglich.

Die Anmeldung über WUSEL erfordert die Eingabe einer gültigen TAN. Es liegt in der Verantwortung des Kandidaten, die Verfügbarkeit einer gültigen TAN sicherzustellen.

Bei technischen Problemen bei der Anmeldung über WUSEL wenden Sie sich bitte umgehend über die Matrikelnummer-Mail an Ihre Sachbearbeiterin im Zentralen Prüfungsamt. Bitte beschreiben Sie möglichst genau die vorgenommenen Eingaben in WUSEL und die Fehlermeldung, damit diese durch die Systemadministration überprüft werden können. Nur so lässt sich ggf. ein unverschuldetes Fristversäumnis heilen.

Studierende in Studiengängen, die nicht durch den wirtschaftswissenschaftlichen Gemeinsamen Prüfungsausschuss betreut werden, beachten bitte zur Anmeldung von Klausuren die für sie ggf. abweichenden einschlägigen Regelungen und Fristen.

An welchen Tagen die einzelnen Klausuren stattfinden und welche Prüfer für die einzelnen Prüfungsgebiete bestellt sind oder bestellt werden, gibt der Gemeinsame Prüfungsausschuss frühestmöglich vor dem ersten Prüfungstermin durch Aushang und im Internetangebot der Fakultät bekannt. Die Prüfungstage werden mit Beginn der Anmeldefrist verbindlich. Die Angabe der Uhrzeit erfolgt unter dem Vorbehalt ggf. erforderlicher Änderungen.

In welchen Räumen die einzelnen Klausuren stattfinden und welche Hilfsmittel außer Schreibutensilien (Füllhalter, Kugelschreiber, Tinte, Bleistifte, Radiergummi und Lineal) zu den einzelnen Klausuren zugelassen sind, gibt der Gemeinsame Prüfungsausschuss frühestens 6 Tage vor dem Prüfungstermin durch Aushang und im Internetangebot der Fakultät bekannt. Erst zu diesem Zeitpunkt werden die Uhrzeiten verbindlich.

Bitte vergewissern Sie sich frühzeitig anhand der Aushänge oder den Informationen im Internetangebot der Fakultät, welchem Raum Sie zugeteilt wurden. Ihr persönliches Klausurexemplar wird nur in dem Ihnen zugeordneten Prüfungsraum bereitgehalten.

Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme an wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungen – unabhängig von Ihrem studierten Studiengang – nur möglich ist, wenn Ihre Matrikelnummer auf der jeweiligen Anmelde-Liste aufgeführt ist. Eine Teilnahme an einer Prüfung ohne vorherige Anmeldung und/oder eine Teilnahme in einem anderen Klausorraum ist nicht möglich. Nicht auf der Teilneh-

merliste aufgeführte Kandidaten werden im jeweiligen Klausorraum durch den Aufsicht Führenden abgewiesen und nicht zur Teilnahme an der Prüfung zugelassen.

Sollten Sie feststellen, dass Sie nicht auf der Teilnehmerliste aufgeführt sind, obwohl Sie sich regulär zu dieser Prüfung angemeldet haben, wenden Sie sich bitte unverzüglich zur Klärung des weiteren Vorgehens telefonisch oder über Ihre Matrikelnummer-Mail an Ihre zuständige Sachbearbeiterin im Zentralen Prüfungsamt.

Die Klausurteilnehmer werden gebeten, sich spätestens 15 Minuten vor Klausurbeginn vor dem Klausorraum einzufinden und, sobald der Aufsicht Führende dazu auffordert, unverzüglich den vom Aufsicht Führenden angewiesenen Sitzplatz einzunehmen. Die Sitzplätze sind nummeriert. Beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Information für die Benutzung der Uni-Halle, die spezielle Zeiten und Regelungen für Klausuren vorgibt, die in der Uni-Halle geschrieben werden.

Die Klausurteilnehmer müssen sich gegenüber dem Aufsicht Führenden durch einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Aufenthaltstitel o.ä.) und den gültigen Studierendenausweis ausweisen. Dies geschieht entweder vor Beginn oder am Sitzplatz während der Klausur. Bitte legen Sie diese Dokumente während der gesamten Klausurdauer vor sich auf Ihren zugewiesenen Arbeitsplatz. Der Aufsicht Führende kann Ihnen die Teilnahme an der Klausur verweigern, wenn Sie sich nicht ausweisen können und eine Identitätsfeststellung auf andere Art nicht möglich ist.

Der Zutritt zum Klausorraum ist nur den Prüflingen gestattet.

Die Klausurteilnehmer sollten es vermeiden, Mäntel, Aktentaschen, Handtaschen und Papier mit in den Klausorraum zu bringen. Jedenfalls dürfen sich während der Klausur außer den ausdrücklich erlaubten Hilfsmitteln, Schreibutensilien, Esswaren und Getränken im Umkreis des Platzes keine weiteren Gegenstände befinden. Mitgebrachte Mäntel, Aktentaschen, Handtaschen usw. sind an einem vom Aufsicht Führenden angewiesenen Platz abzulegen. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang insbesondere, dass das Mitführen eines Mobiltelefons oder eines ähnlichen Geräts während der Klausur als Täuschungsversuch gewertet wird.

Bitte entnehmen Sie in Ihrem eigenen Interesse Schreibutensilien aus der Federmappe, um durch eine mögliche Kontrolle der Federmappe während der Klausur nicht gestört zu werden.

Es darf ausschließlich das ausgegebene Klausurpapier benutzt werden, auch kein eigenes Konzeptpapier. Auf jedem Bogen sind Name, Vorname in Druckbuchstaben, die Matrikelnummer und die Platznummer einzutragen. Das erste Blatt ist mit der Unterschrift zu versehen. Die Seiten sind durchzunummerieren. Es wird um lesbare Schrift und – aus Gründen der Sparsamkeit – um beidseitige Beschriftung des Papiers gebeten.

Reicht das ausgegebene Papier nicht aus, so ist beim Aufsicht Führenden weiteres Papier erhältlich. Dazu ist dem Aufsicht Führenden das bereits verwendete Klausurpapier vorzulegen, damit dieser die Ausgabe eines zusätzlichen Bogens darauf vermerken kann.

Nach Beendigung oder bei Abbruch der Prüfung sind sämtliche Unterlagen – das Klausurpapier, ggf. das Konzeptpapier (ob benutzt oder unbenutzt) und das Aufgabenblatt abzugeben.

Während der Klausuren ist das unerlaubte Verlassen des Klausorraumes nicht gestattet. Es ist grundsätzlich nur mit ärztlichem Attest möglich, während der Klausurzeit die Toiletten aufzusuchen. Sofern ohne Attest ein Toilettengang dringend erforderlich erscheint, wird den Klausurteilnehmern dies durch den Aufsicht Führenden ermöglicht unter Beachtung der Reihenfolge entsprechender Bedarfsmeldungen. Die Toilettengänge werden protokolliert. Es ist die vom Aufsicht Führenden zugewiesene Toilette zu nutzen. Das Aufsuchen der Toilette ist nur gestattet, wenn sich kein anderer Teilnehmer in den Toilettenräumen oder auf dem Weg dorthin befindet.

Eine Klausur gilt nach den geltenden Prüfungsordnungen als nicht bestanden (5,0), wenn der Kandidat die Prüfung abbricht oder gar nicht erst antritt, ohne dass triftige Gründe vorliegen, welche die Genehmigung eines Rücktritts rechtfertigen würden.

Fühlt sich ein Klausurteilnehmer aus Krankheitsgründen in seiner Leistungsfähigkeit außergewöhnlich und erheblich beeinträchtigt, ohne diese Beeinträchtigung bereits vor Beginn der Klausur bemerkt zu haben, so ist ein auf Grund dessen gestellter Rücktritts Antrag grundsätzlich nur unter der Voraussetzung zulässig, dass bei der Abgabe der Unterlagen gegenüber dem Aufsicht Führenden eine entsprechende Erklärung zu Protokoll abgegeben und unterschrieben wird und unverzüglich ein Arzt aufgesucht wird, der u.a. attestiert, dass der Prüfling während der Klausur erkrankt ist, oder aber, falls er schon vorher erkrankt war, er dies zu Beginn der Klausur noch nicht hat wissen können. Wer im Bewusstsein einer gesundheitlichen Beeinträchtigung eine Klausur antritt, tut dies auf eigenes Risiko und kann sich später nicht hierauf berufen. (Siehe hierzu auch die Information zum Rücktritt von Prüfungen.)

Bei vorzeitiger Beendigung der Klausur darf der Klausorraum nur nach 60 Minuten verlassen werden. Dieser Zeitpunkt wird vom Aufsicht Führenden bekannt gegeben. Davor und danach ist das Verlassen des Klausorraums – außer im Falle eines Abbruchs aus Krankheitsgründen – nicht zulässig.

Unregelmäßigkeiten, insb. Störungen jeglicher Art, sind dem Aufsicht Führenden unaufgefordert zu Protokoll zu geben.

Der Gemeinsame Prüfungsausschuss sieht den Tatbestand der Ordnungswidrigkeit oder Täuschung als gegeben an und wird die betreffende Prüfungsleistung nach den geltenden Prüfungsordnungen von Amts wegen nach Anhörung im Regelfall als nicht bestanden erklären, wenn ein Klausurteilnehmer insb.

die Arbeit nicht selbständig anfertigt oder

nicht den ihm zugewiesenen Platz einnimmt oder

irgendwelche nicht ausdrücklich per Aushang als erlaubte Hilfsmittel bezeichneten Gegenstände außer Schreibutensilien, Getränken und Esswaren im Umkreis seines Platzes aufbewahrt, dazu gehören auch Taschen und abgelegte Kleidungsstücke, oder

irgendwelche nicht ausdrücklich per Aushang als erlaubte Hilfsmittel bezeichneten schriftliche Aufzeichnungen jeglicher Art, insb. Karteikarten, Lernzettel, sog. „Spickzettel“, Aufkleber, Postlts, persönliche Aufzeichnungen u.ä., an seinem Platz nutzt oder aufbewahrt oder

irgendwelche nicht ausdrücklich per Aushang als erlaubte Hilfsmittel bezeichneten elektronische Geräte, insb. Mobiltelefone, Taschenrechner, MP3-Player, Smart-Watches, Tablet-PCs, Diktiergeräte oder ähnliche Geräte mit Kommunikations-, Wiedergabe-, Speicher- und/oder Datenverarbeitungsfunktion, – unabhängig von deren Schaltzustand – nutzt oder in den Klausorraum mitführt oder

einen anderen Klausurteilnehmer aus irgendeinem Grund anspricht oder

eine Prüfungsarbeit oder Teile davon mit einem anderen Klausurteilnehmer austauscht oder

die Prüfungsarbeit oder Teile davon von einem anderen Klausurteilnehmer abschreibt oder

vorsätzlich das Abschreiben durch einen anderen Klausurteilnehmer ermöglicht oder

den Raum ohne Genehmigung des Aufsicht Führenden verlässt oder

außerhalb des Klausorraumes sich mit einer anderen Person unterhält oder irgendwelche Hilfsmittel konsultiert oder

sofern er eine Toilette aufsuchen will, nicht die vom Aufsicht Führenden zugewiesene bzw. nächstgelegene auf dem kürzesten Wege aufsucht oder

länger als 10 Minuten den Klausorraum verlässt und ein entsprechender Protokollvermerk des Aufsicht Führenden vorliegt oder

nach Beendigung der Klausur nicht sämtliche ihm ausgehändigte Prüfungsunterlagen – einschließlich des Aufgabenblatts – abgibt oder

den ordnungsgemäßen Ablauf der Klausur und/oder andere Teilnehmer vorsätzlich stört oder

Anweisungen des Aufsicht Führenden missachtet.

In schwerwiegenden Fällen oder in Wiederholungsfällen kann der Gemeinsame Prüfungsausschuss die gesamte Prüfung für endgültig nicht bestanden erklären.

Die Aufzählung, was als Ordnungswidrigkeit oder Täuschung angesehen wird, ist nicht vollständig in dem Sinne, dass jede hier nicht eigens aufgezählte Verhaltensweise erlaubt ist. Eine mögliche Ordnungswidrigkeit oder ein möglicher Täuschungsversuch wird vom Aufsicht Führenden protokolliert und dem Gemeinsamen Prüfungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt. Der Gemeinsame Prüfungsausschuss wird vor einer Entscheidung den Kandidaten förmlich anhören. Insofern sind Diskussionen vor Ort mit dem feststellenden Aufsicht Führenden zu unterlassen und nicht hilfreich.

Während der Klausur anfallende Abfälle sind nach Abschluss der Klausur durch den Prüfling in den vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen.

Mit Rücksicht auf die folgenden Klausurteilnehmer ist auf Feierlichkeiten nach Abschluss der Klausur vor dem Klausorraum zu verzichten.

Die Information 05/08 wird durch diese Information abgelöst.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Gemeinsamen Prüfungsausschusses der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft – Schumpeter School of Business and Economics vom 28.10.2015.

Wuppertal, den 10.11.2015

Der Vorsitzende  
Gemeinsamer Prüfungsausschuss  
der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft  
Schumpeter School of Business and Economics  
an der Bergischen Universität Wuppertal

Universitätsprofessor Dr. Nils Crasselt